



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Lohmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Musikunterricht an der Pädagogischen Hochschule Kiel

— 2. Anfrage —

1. Wieviel Semester-Wochenstunden in

- a) Vokalunterricht
- b) Instrumentalunterricht

hält die Landesregierung für notwendig und wieviel Stunden für wünschenswert, um die künstlerisch-praktischen Übungen im Rahmen des Faches Musik an den Pädagogischen Hochschulen durchzuführen, und zwar aufgegliedert nach Studenten für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Studenten für das Lehramt an Realschulen?

2. Welche Gruppengröße hält die Landesregierung für den Vokal- und wieviel für den Instrumentalunterricht, aufgegliedert nach einzelnen Instrumenten, für angemessen?

Die Pädagogische Hochschule Kiel hält gegenwärtig Einzelunterricht von je einer halben Stunde je Woche für Gesangs- und Instrumentalunterricht für jeden Studenten des Faches Musik für wünschenswert. Dieser Unterricht sollte sich bei Studenten des Grund- und Hauptschullehramtes über vier Semester und bei Studenten des Realschullehramtes über sechs Semester erstrecken. Die Landesregierung hält dies im Grundsatz für angemessen. Der Umfang der mindestens notwendigen Unterrichtsstunden richtet sich nach den individuell unterschiedlichen Vorkenntnissen und künstlerischen Begabungen der Studenten.

3. Von welcher Zahl an Neuzulassungen für das Fach Musik an der Pädagogischen Hochschule Kiel geht die Landesregierung für das Wintersemester 1980/81 und für das Wintersemester 1981/82 aus und welche Gesamtstudentenzahl legt sie für die folgenden Semester zugrunde?

Unter der z. Z. geltenden Prüfungsordnung wird die Zahl der Zulassungen für das Fach Musik an der PH Kiel auch künftig bei etwa 50 Studienanfängern pro Jahr liegen. Die Gesamtstudentenzahl wird unter diesen Bedingungen auf etwa 170 bis 180 steigen. Ob es durch geänderte Studienanforderungen im Rahmen einer Drei-Fächer-Lehrerausbildung möglich wäre, mehr Studenten zum Musikstudium zuzulassen, ist erst nach Anhörung der Hochschulen zur Drei-Fächer-Lehrerausbildung abzu sehen.

4. Von welchem

- a) notwendigen
b) angemessenen Bedarf

geht die Landesregierung für die Wintersemester 1979/80, 1980/81 und 1981/82 für Vokalunterricht und für Klavierunterricht aus (unter Annahme der angemessenen Gruppengröße) und welcher Umfang an Stunden kann an Vokal- bzw. Klavierunterricht z. Z. und nach Besetzung der neuen Planstelle gegeben werden?

Eine detaillierte Bedarfsplanung für den Teilbereich eines Faches über mehrere Jahre hinweg ist aus den in der Antwort zu 1 genannten Gründen nicht möglich. Das gegenwärtige Lehrangebot beträgt z. Z. 95 Semesterwochenstunden, es wird nach Besetzung der neuen Stelle voraussichtlich etwa 120 Semesterwochenstunden betragen.

5. Sieht die Landesregierung über die vom Landtag beschlossene zusätzliche Stelle für einen Musiklehrer weitere Verbesserungen im Jahre 1980 für die künstlerisch-praktischen Übungen im Fach Musik an der Pädagogischen Hochschule Kiel vor?

Nein. Die Landesregierung wird prüfen, ob für die Pädagogische Hochschule Kiel im Haushaltsentwurf für 1981 weitere Stellen für den musikpraktischen Unterricht vorgesehen werden können. Die Entscheidung des Landtages bleibt abzuwarten.

6. Ist inzwischen sichergestellt, daß nicht nur die Studenten, die keine künstlerisch-praktischen Übungen im Vokal- oder Instrumentalunterricht belegen konnten, von der Prüfung befreit werden, sondern daß auch den Studenten entgegengekommen wird, die nur einen Teil der künstlerisch-praktischen Übungen belegen konnten bzw. den Unterricht in überhöhten Gruppengrößen erhalten haben?

Es stand nie im Zweifel, daß sich die Prüfungsanforderungen am vorhandenen Lehrangebot orientieren. Daher ist festgelegt worden, daß Musikstudenten, die bis einschließlich Wintersemester 1978/79 ihr Studium begonnen haben, ihren musikpraktischen Leistungsnachweis nach der früher geltenden Regelung erbringen können.